

Unterstützte Entscheidungen

Das Gesetz über Vormundschaft und Treuhandenschaft für Erwachsene (*Adult Guardianship and Trusteeship Act – AGTA*) bietet verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung erwachsener Bürger Albertas, die bei persönlichen und/oder finanziellen Entscheidungen auf Hilfe angewiesen sind.

Eine dieser Möglichkeiten ist eine Bevollmächtigung zu unterstützten Entscheidungen für Erwachsene, auf die Folgendes zutrifft:

- Die betroffene Person ist in der Lage, eigene persönliche Entscheidungen zu treffen; und
- die betroffene Person möchte, dass ihr eine Vertrauensperson beim Entscheidungsprozess hilft.

Eine Bevollmächtigung zu unterstützten Entscheidungen eignet sich für entscheidungsfähige Personen, die vor komplexen Entscheidungen stehen, für Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, und für Personen mit leichten Behinderungen.

Was sind unterstützte Entscheidungen?

Erwachsene, die zu eigenen Entscheidungen fähig sind, dabei jedoch Hilfe in Anspruch nehmen möchten, können ein Formular unterzeichnen, mit dem sie eine Vertrauensperson als "Entscheidungshelfer" benennen.

Die betroffene Person kann diesen Entscheidungshelfer bevollmächtigen, auf entscheidungsrelevante Informationen zuzugreifen, die andernfalls durch Datenschutzgesetze geschützt wären.

Eine Vertrauensperson könnte beispielsweise die Bevollmächtigung zu unterstützten Entscheidungen dem Apotheker der betroffenen Person vorlegen, um sich nach möglichen Nebenwirkungen von rezeptpflichtigen Medikamenten auf die betroffene Person zu erkundigen. Der Apotheker hat so die Sicherheit, dass die betroffene Person mit der Herausgabe dieser Informationen einverstanden ist.

Der Entscheidungshelfer kann der betroffenen Person bei Bedarf auch helfen, den Entscheidungsprozess zu durchdenken und die Entscheidungen zu kommunizieren.

Unterstützte Entscheidungen eignen sich für alle persönlichen, nicht-finanziellen Angelegenheiten.

Wie trifft man eine Vereinbarung über unterstützten Entscheidungen?

Es gibt kein formales Antragsverfahren bei Gericht, um eine Vereinbarung über unterstützte Entscheidungen zu treffen.

Es handelt sich vielmehr um eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten, d. h. der betroffenen Person und dem Entscheidungshelfer.

Beide unterzeichnen eine Bevollmächtigung für unterstützte Entscheidungen, in der der Zweck der Vereinbarung und die Arten der Entscheidungen, die sie betrifft, dargelegt sind.

Das entsprechende Formular ist im Internet unter www.seniors.alberta.ca/opg verfügbar. Die Vormundschaftsämter (siehe Kontaktdaten auf der Rückseite) halten dieses Formular ebenfalls bereit.

Nach der Unterzeichnung des Formulars sollten beide Parteien jeweils eine Kopie aufbewahren.

Die Vereinbarung für unterstützte Entscheidungen kann jederzeit von der betroffenen Person oder dem Entscheidungshelfer widerrufen werden. Dazu muss die betroffene Person ein Formular über den Widerruf der Bevollmächtigung unterschreiben. Dieses Formular ist ebenfalls im Internet oder beim Vormundschaftsamt erhältlich.

Was Sie sonst noch über unterstützte Entscheidungen wissen sollten

Ein Entscheidungshelfer muss mindestens 18 Jahre alt sein und sollte in einem Vertrauensverhältnis zur betroffenen Person stehen. Das Vormundschaftsamt kann nicht als Entscheidungshelfer fungieren.

Die betroffene Person kann maximal drei Entscheidungshelfer benennen.

Die Bevollmächtigung für unterstützte Entscheidungen endet, wenn die betroffene Person ihre



Entscheidungsfähigkeit verliert und das Gericht einen Mitentscheidungsbefugten oder einen Vormund bestellt, oder wenn die Vorsorgeverfügung der betroffenen Person in Kraft tritt.

Wenn Sie eine Bevollmächtigung für unterstützte Entscheidungen in Erwägung ziehen, sollten Sie auch darüber nachdenken, eine Vorsorgeverfügung aufzusetzen und zu registrieren. Eine Vorsorgeverfügung würde in Kraft treten, wenn Sie Ihre Entscheidungsfähigkeit verlieren würden. Ein Informationspaket ist im Internet unter www.seniors.alberta.ca/opg erhältlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Vormundschaftsamt.

Leitprinzipien

Das Gesetz über Vormundschaft und Treuhandenschaft für Erwachsene (*Adult Guardianship and Trusteeship Act*) basiert auf folgenden Leitprinzipien:

- Der betroffene Erwachsene gilt solange als entscheidungsfähig, bis das Gegenteil festgestellt ist.
- Die Fähigkeit zur verbalen Kommunikation ist kein Faktor für die Feststellung der Entscheidungsfähigkeit; die betroffene Person hat das Recht, die Kommunikationsmittel, mit denen sie sich verständlich machen kann, frei zu wählen.
- Im Vordergrund steht die Autonomie der Betroffenen mithilfe eines möglichst zurückhaltenden und wenig restriktiven Ansatzes.
- Im Mittelpunkt aller Entscheidungen stehen das Wohl der Betroffenen und die Frage, wie die betroffene Person entscheiden würde, wenn sie dazu in der Lage wäre.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie beim Vormundschaftsamt (Office of the Public Guardian) unter der gebührenfreien Rufnummer:

1-877-427-4525

Montag bis Freitag
8:15 bis 16:30 Uhr

www.seniors.alberta.ca/opg

Dienststellen

Das Vormundschaftsamt unterhält Dienststellen in ganz Alberta. Sie sind montags bis freitags von 8:15 bis 16:30 Uhr geöffnet. Wählen Sie die Rufnummer 310-0000, um sich gebührenfrei mit der nächstgelegenen Dienststelle verbinden zu lassen.

Nordwest-Alberta

Grande Prairie: 780-833-4319

Region Edmonton

Edmonton: 780-427-0017

Zentral-Alberta

Red Deer: 403-340-5165

Nordost-Alberta

St. Paul: 780-645-6278

Region Calgary

Calgary: 403-297-3364

Süd-Alberta

Lethbridge: 403-381-5648

Medicine Hat: 403-529-3744

